

15. Oktober 2004

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 14.12.1998 sind die Ruhezeiten folgender Reihengräber abgelaufen:

Landwehrfriedhof

Feld 13 Nr. 1 – 112, letzte Beisetzung: 20.05.1983

Nordfriedhof

Abt. 3 Feld F Nr. 1 – 180, letzte Beisetzung: 12.07.1971

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 15.10.2004 – 15.12.2004 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70, Standesamt (Bestattungsangelegenheiten) gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 30.09.2004

Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Buttler

Bekanntmachung einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 90

I. Satzung

über die Veränderungssperre Nr. 90 vom 29.09.2004

Der Rat der Stadt hat aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GVNW 1994, S. 666) in seiner Sitzung am 20.09.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 – Stadtplanung – vom 03.08.2004 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 90 liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 1, und umfasst die Flurstücke 559, 740, 742.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und bauliche Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 289 bis 335
Ausschreibungen
Seite 336 bis 338

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch ein Jahr nach Inkrafttreten.

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt wird.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

III. Hinweise

1. Gemäß § 215 Baugesetzbuch wird bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften auf folgendes hingewiesen:

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Unbeachtlich sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

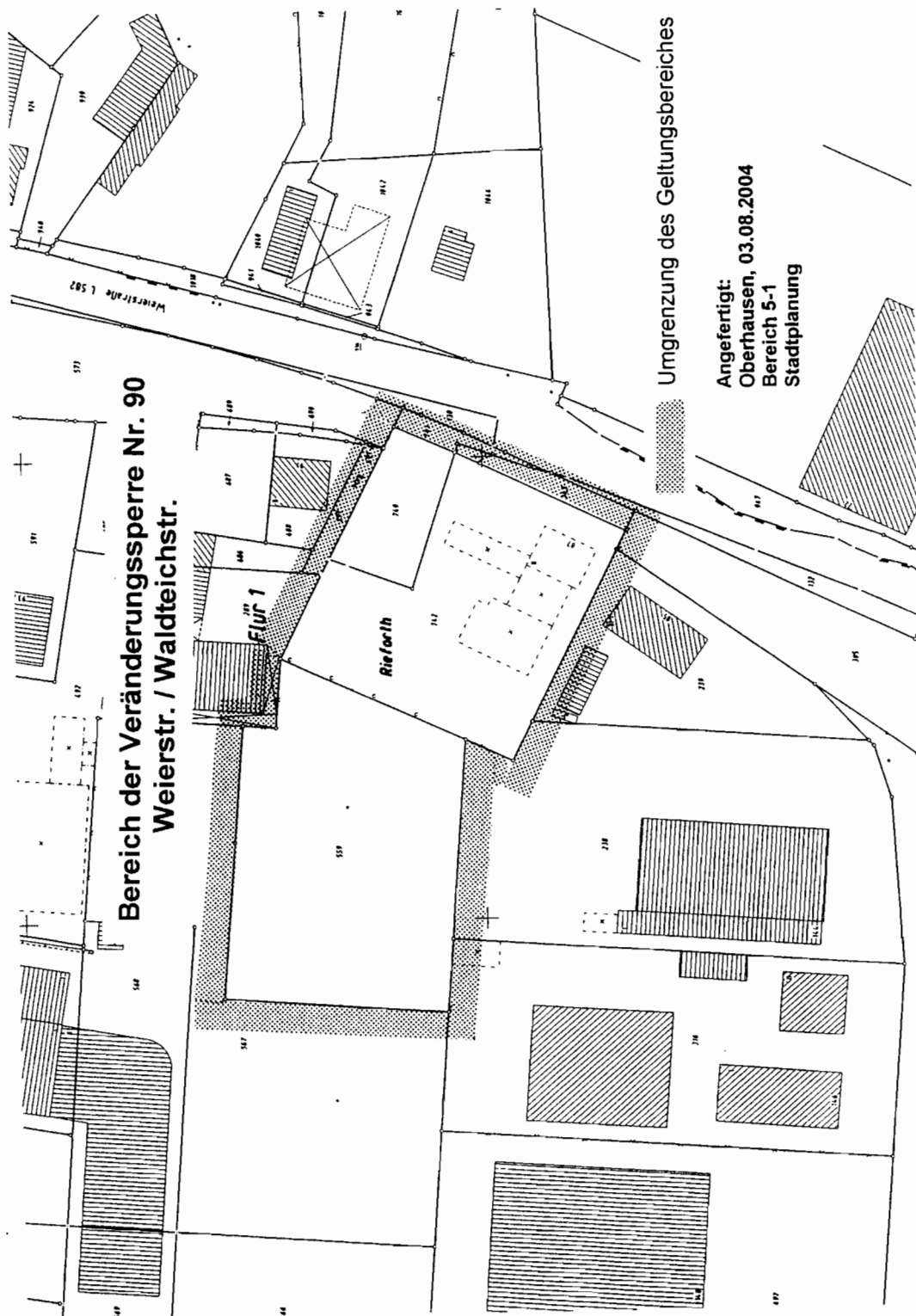
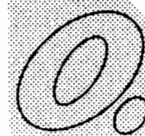
2. Gemäß § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt:

"Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten."



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 102 - Max-Eyth-Straße - (Bebauungs-
plan Nr. 102, 1. Änderung - Max-Eyth-
Straße -)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 erneut beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 - Max-Eyth-Straße - einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 102, 1. Änderung - Max-Eyth-Straße - geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359).

Der Bereich des zu ändernden Bebauungsplan Nr. 102 liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 18, und wird von der Buschhausener Straße, Max-Eyth-Straße und der im Süden verlaufenden Hochspannungsleitung begrenzt.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 102, 1. Änderung sollen deshalb nunmehr folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Umstellung der Rechtsgrundlage bezüglich der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 auf die Vorschriften der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990;
- Prüfung von Integration und Verträglichkeit von Einzel-handelsbetrieben;
- Prüfung der Integration und Verträglichkeit von Vergnügungsstätten;
- Prüfung von Integration und Verträglichkeit von Bordellen und bordellartigen Betrieben.

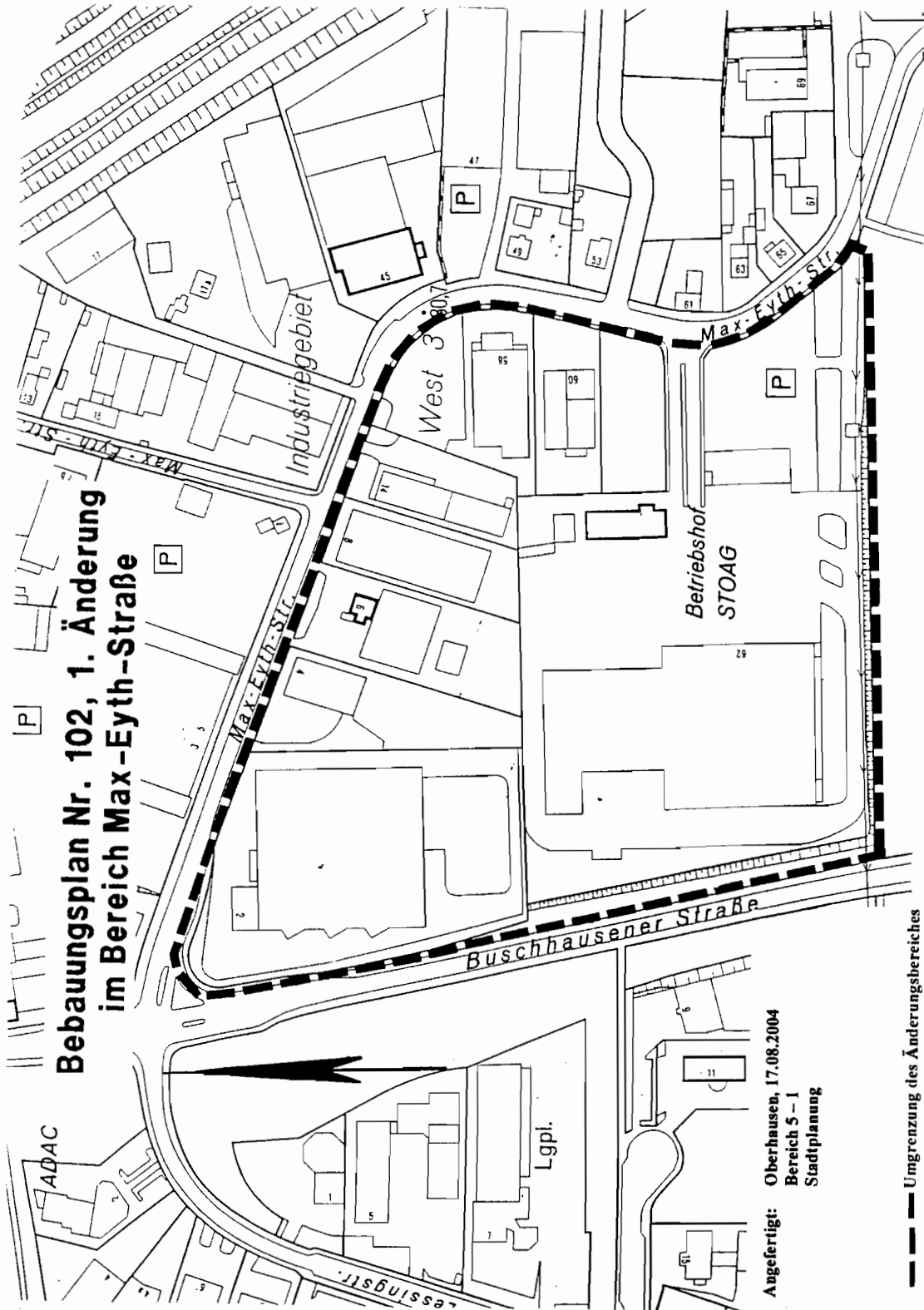
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetz-buch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Beteiligung der Bürgerinnen und
Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vor-
entwurf des Bebauungsplanes Nr. 506 -
Lärchenstraße -**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 506 -Lärchenstraße- liegt in der Zeit vom 25.10.2004 bis 08.11.2004 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Erdgeschoss, Gebäudeteil A, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Rathaus Sterkrade, während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 i. V. mit § 244 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359), und in Verbindung mit den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 6, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Lärchenstraße; südöstliche Seite der Straße "Auf der Haardt"; südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 619, 407, 406, 34, 138, 474, 577, 578, 478, 581, 630, 739, 738, 606 und 607; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 607, 628 und 609; nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 609, 260, 208, 132, 135 und 411; südöstliche Seite der Straße "Im Steinhaidchen"; nordöstliche Seite der Lärchenstraße; nordwestliche Seite der Straße "Auf der Haardt"; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 507; abknickend zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 525; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 526; abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 822; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 822; abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 711; nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 711; nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 710; nordwestliche Seite des Buchenweges.

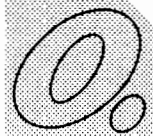
Mit dem Bebauungsplan Nr. 506 werden im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien entsprechend dem Ausbauplan der Lärchenstraße;
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen im Straßenrandbereich.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 28.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 41 – Walsumermark/Gabelstraße –
(Bebauungsplan Nr. 514 – Neukölner
Straße/Am Dunkelschlag/Eichsfeldstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 – Walsumermark/Gabelstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 514 – Neukölner Straße/Am Dunkelschlag/Eichsfeldstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 10, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Straße "Am Dunkelschlag"; nordwestliche und südwestliche Seite der Eichsfeldstraße; nordwestliche Seite der Walsumermarkstraße; südwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 407, 328 und 330; Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 330 in nordwestlicher Richtung bis zur nordwestlichen Seite der Neukölner Straße; nordwestliche Seite der Neukölner Straße; abknickend zur südwestlichen Seite der Straße "Am Dunkelschlag".

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 514 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

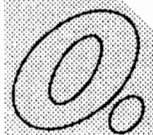
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 41 – Walsumermark/Gabelstraße –
(Bebauungsplan Nr. 515 – Eichsfeld-
straße/Walsumermarkstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 – Walsumermark/Gabelstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 515 – Eichsfeldstraße/Walsumermarkstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 10, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 392, 393, 394, 730 und 731; nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 403, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 404 und 402; nordwestliche Seite der Walsumermarkstraße; südwestliche Seite der Eichsfeldstraße; abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 392; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 392.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 515 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

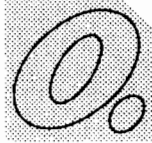
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 515 -Eichsfeldstraße/Walsumermarkstraße -



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 43 – Walsumermark/Kiefernstraße –
(Bebauungsplan Nr. 516 – Am Sandhügel –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 – Walsumermark/Kiefernstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 516 – Am Sandhügel – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 11 und 14, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Lickumstraße; nordwestliche Seite der Neukölner Straße; südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 718 und 719, Flur 11, sowie 302, 61, 62, 63, 64, 65, 66 und 67, Flur 14; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 67 und 66, Flur 14; südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 347 und 346, Flur 14; nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 346, Flur 14; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 69, 70, 351 und 350, Flur 14; nordwestliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 240, Flur 14; nach ca. 26 m abknickend zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 53, Flur 14; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 53, Flur 14; westliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 52, Flur 14.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 516 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

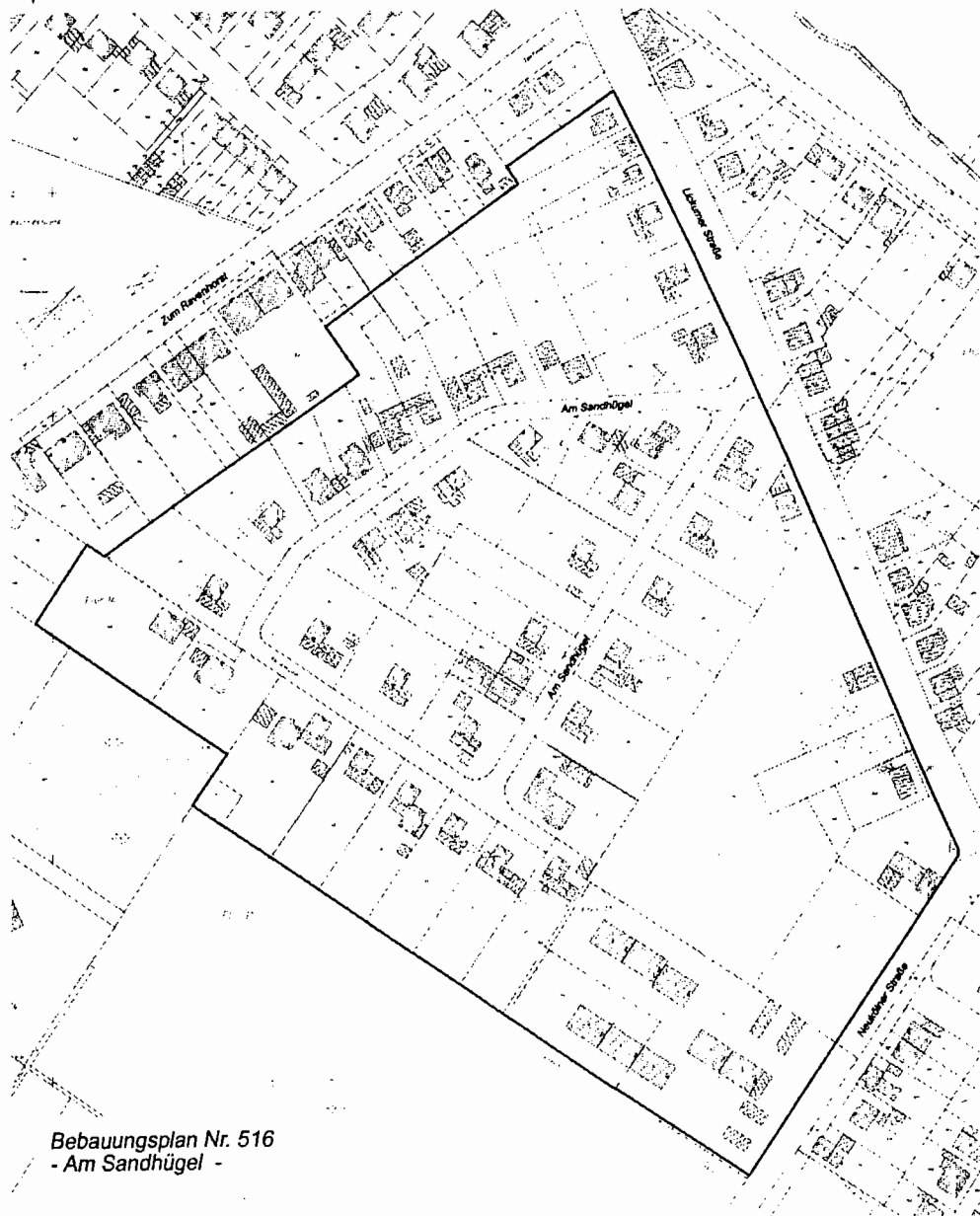
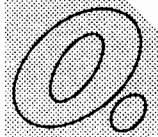
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 516
- Am Sandhügel -

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 44 – Walsumermark/Meisenstraße –
(Bebauungsplan Nr. 517 – Immenstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – Walsumermark/Meisenstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 517 – Immenstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 4, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Immenstraße, nördliche und südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 20, danach in südlicher Richtung abknickend in einer Linie parallel zur Immenstraße, nach ca. 127 m abknickend zum Grenzpunkt "A", südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 52, nordöstliche und südöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 67.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 517 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

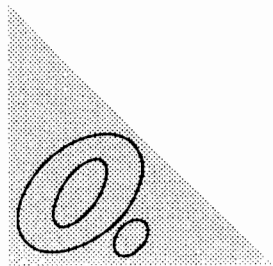
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 44 – Walsumermark/Meisenstraße –
(Bebauungsplan Nr. 518 – Pfalzgrafen-
straße/Immenstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 – Walsumermark/Meisenstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 518 – Pfalzgrafenstraße/Immenstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 4 und 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Seite der Pfalzgrafenstraße, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 358, Flur 5, nordwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 358, 567, 555 und 355, Flur 5, westliche Seite der Immenstraße, nach ca. 14 m abknickend zur nordwestlichen Grenze der Flurstücke Nr. 78 und 80, Flur 4, nordwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 78 und 80, Flur 4, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 80, Flur 4.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 518 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

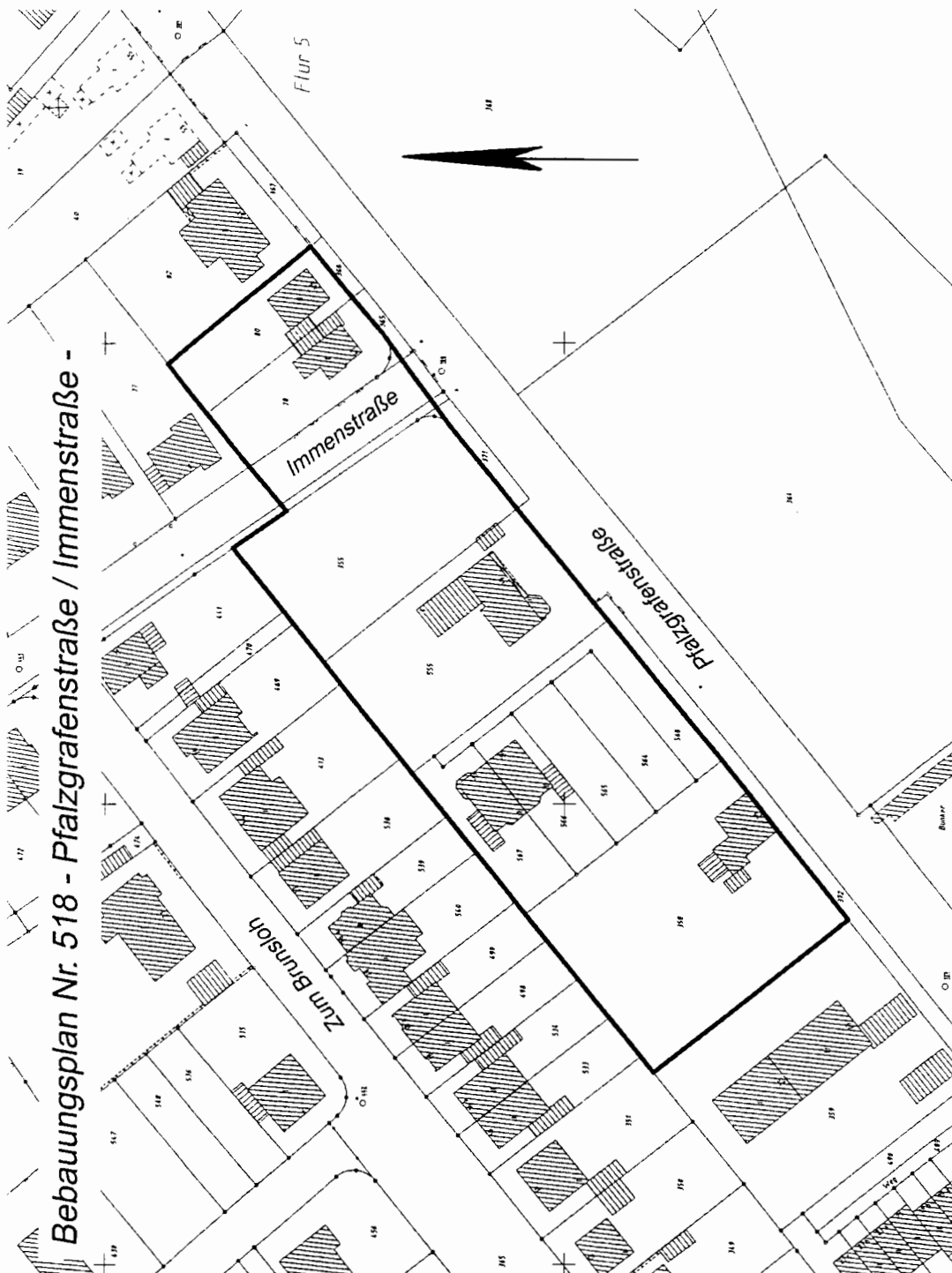
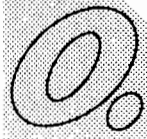
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 56 – Königshardt – (Bebauungsplan
Nr. 519 – Dohlenstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Königshardt – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 519 – Dohlenstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 9, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Dohlenstraße, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 445, westliche Grenze der Flurstücke Nr. 101 und 447, nach ca. 43 m verspringend zur westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 177, westliche Grenze der Flurstücke Nr. 177, 183, 182 und 175, nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 175, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 174.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 519 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

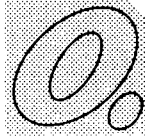
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 519 - Dohlenstraße -



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 56 – Königshardt – (Bebauungsplan
Nr. 520 – Matzenbergstraße/Hartmann-
straße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 – Königshardt – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 520 – Matzenbergstraße/Hartmannstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 12 und 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Seite der Matzenbergstraße, südwestliche Seite der Hartmannstraße, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 58, 321, 611 und 612, Flur 12, südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 12, 9, 617 und 615, Flur 12, südöstliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 335, Flur 13.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 520 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

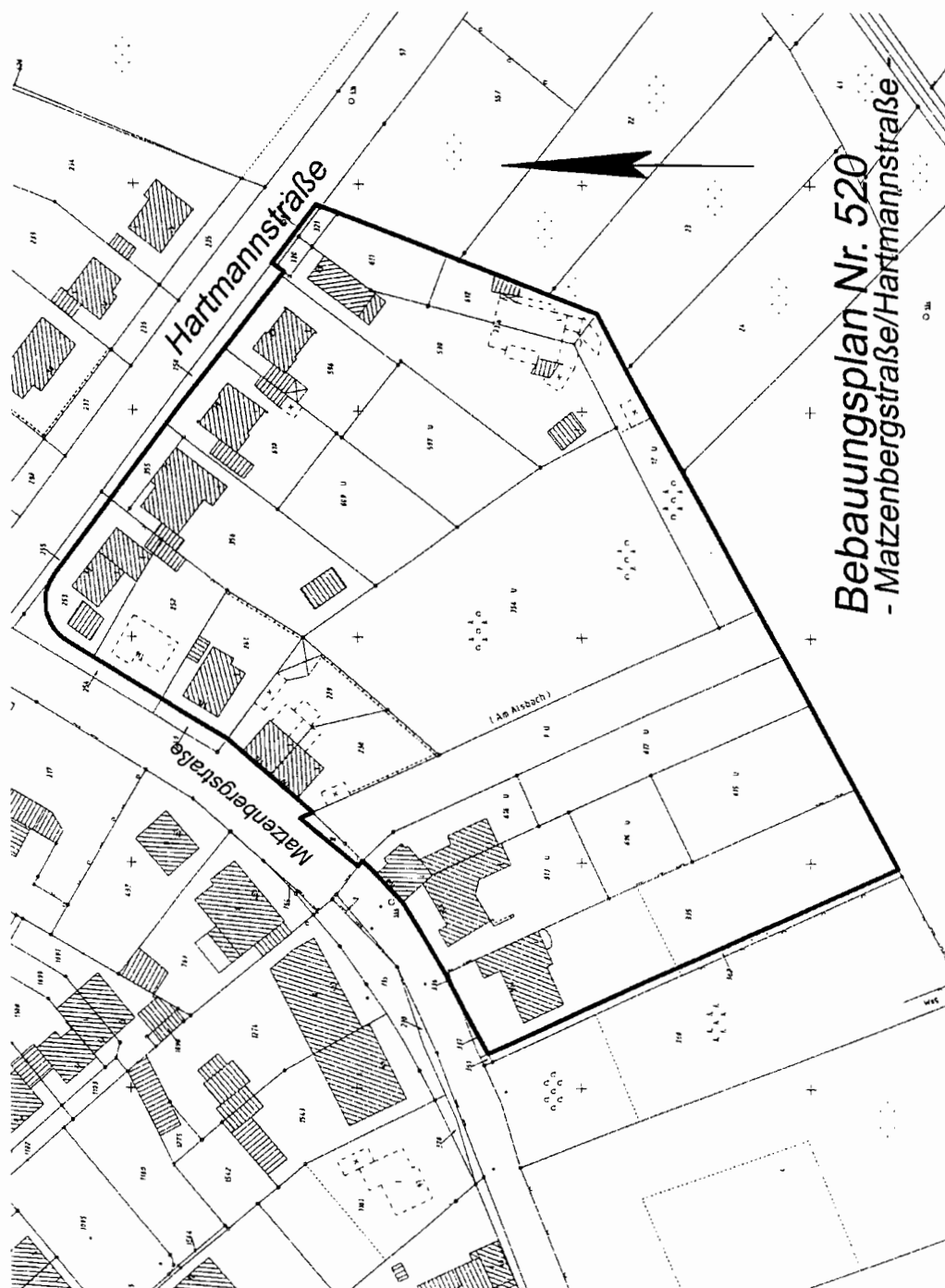
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 59 – Kirchhellener Straße/Hirsch-
straße – (Bebauungsplan Nr. 521 –
Hirschstraße/Robert-Schumann-Weg –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 – Kirchhellener Straße/Hirschstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 521 – Hirschstraße/Robert-Schumann-Weg – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 12 und Flur 14, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche und östliche Grenzen des Flurstücks Nr. 380, Flur 12, vom zweitöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 380, Flur 12, zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 842, Flur 14, nordöstliche und südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 842, Flur 14, Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 842, Flur 14, zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 829, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 829, 828 und 821, Flur 14, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 821, Flur 14, vom westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 821, Flur 14, abknickend zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1181, Flur 14, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1181, 1180 und 779, Flur 14, vom südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 779, Flur 14, abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 799, nordöstliche und südöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 799, Flur 14, Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 799, Flur 14, bis zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 809, Flur 14, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 794, 793 und 792, Flur 14, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 791, Flur 14, Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 791, Flur 14, bis zur südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 784, Flur 14, nördliche und östliche Seite des Robert-Schumann-Wegs, südliche Seite der Hirschstraße, vom nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 836, Flur 14, zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 565, Flur 12, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 565 und 564, Flur 12, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 564, 568, 309 und 308, Flur 12, diese Linie verlängert zur westlichen Grenze des Flurstücks 380, Flur 12, westliche Grenze des Flurstücks Nr. 380, Flur 12.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 521 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

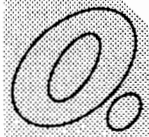
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 59 – Kirchhellener Straße/Hirsch-
straße – (Bebauungsplan Nr. 522 –
Beethovenstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 – Kirchhellener Straße/Hirschstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 522 – Beethovenstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 14, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 1142, 278, 279 und 504, nordöstliche, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 505, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 504, 279 und 278, südwestliche und nordwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1142.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 – Stadtplanung –, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 522 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

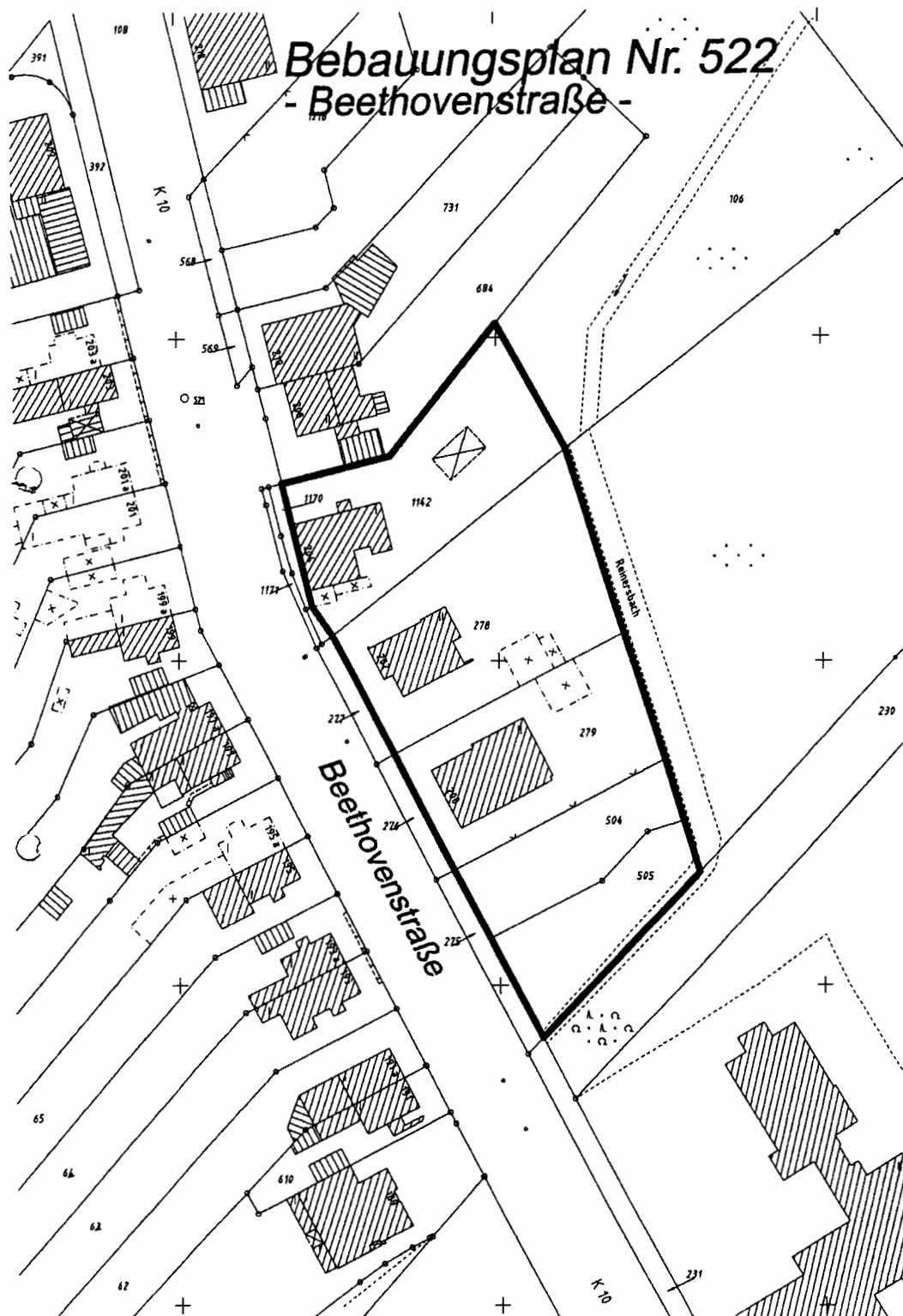
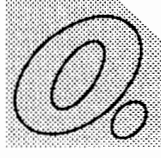
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 73 – Beselerstraße – (Bebauungsplan
Nr. 523 – Beselerstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 – Beselerstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 523 – Beselerstraße, nördlicher Abschnitt – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 22, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 136, von dem östlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 136 abknickend zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 119, nordöstliche und südöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 119, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 118, 116, 115, 114, 113, 112 und 111, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 111, 502, 662, 661, 626 und 629, nordwestliche Grenzen der Flurstücke 629, 142, 141, 140, 139, 138, 137 und 136.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 523 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

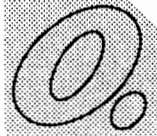
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 104 – Kirchhellener Straße/Erzberger-
straße – (Bebauungsplan Nr. 524 – Kirch-
hellener Straße/Brahmsweg –)**

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 – Kirchhellener Straße/Erzbergerstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 524 – Kirchhellener Straße/Brahmsweg – geführt.

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 13 und 14, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 241, Flur 13, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 506, Flur 14, diese Linie verlängert zur südöstlichen Seite der Kirchhellener Straße, südöstliche Seite der Kirchhellener Straße, senkrecht abknickend zum südlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 752, Flur 14, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 752, Flur 14, vom westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 752, Flur 14, abknickend zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 416, Flur 13, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 415, Flur 13, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 415, 414 und 659, Flur 13, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 684, Flur 13, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 684 und 665, Flur 13, Verlängerung der nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 665, Flur 13, zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 259, Flur 13, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 259, 657 und 507, Flur 13, nach ca. 18 m senkrecht abknickend zur südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 585, Flur 13, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 663, 650, 652, 649, 648, 600, 601, 602, 603, 247, 981, 900, 699, 671, 242 und 241, Flur 13.

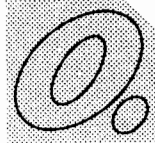
Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 524 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 104 – Kirchhellener Straße /Erzberger-
straße – (Bebauungsplan Nr. 525 – Brom-
berger Straße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 – Kirchhellener Straße / Erzbergerstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 525 – Bromberger Straße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 13, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 441; südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 441, 440 und 437; nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 299, 103, 104, 504, 481 und 529; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 529, 530, 487, 488 und 491; westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 491 und 490; vom westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 490 abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 454; südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 451, 450, 449 und 446; nach ca. 36,5 m entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 446 senkrecht abknickend zum Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 366, nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 446, 449, 450, 451 und 452; südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 580 und 369; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 369; abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 441.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 525 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

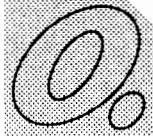
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

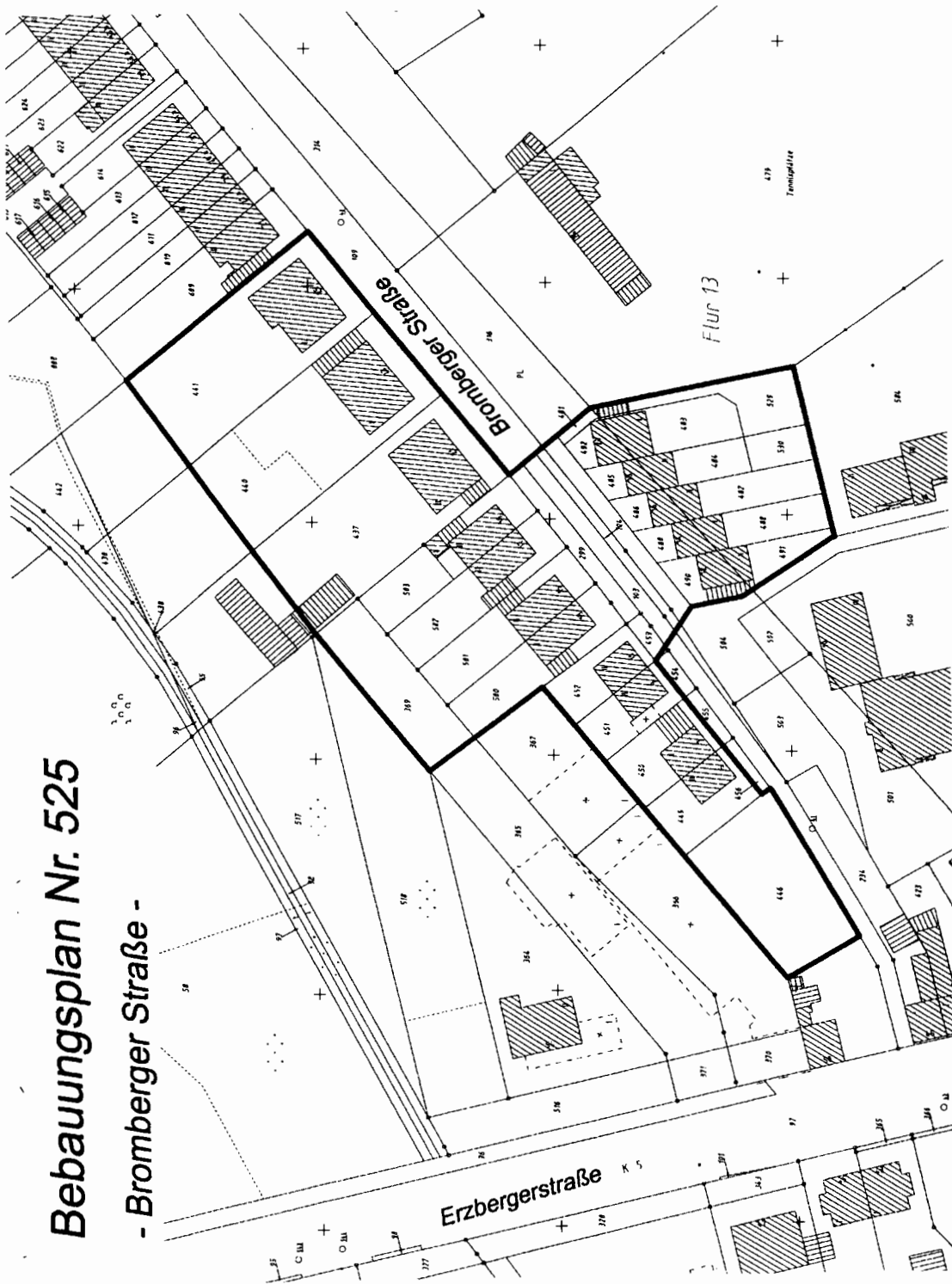
Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 525

- Bromberger Straße -



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 142/1 – Mülheimer Straße – (Bebauungsplan Nr. 526 – Hermann-Albertz-Straße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142/1 – Mülheimer Straße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 526 – Hermann-Albertz-Straße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 32, und wird wie folgt umgrenzt:

Westliche Seite der Mülheimer Straße; südliche Seite der Hermann-Albertz-Straße; abknickend zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 372; westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 372 und 998; südliche Grenze des Flurstücks Nr. 996; westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 996, 995 und teilweise 994; nach ca. 3,0 m entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 994 abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 997; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 997 und 343; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 343, nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 348.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 526 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

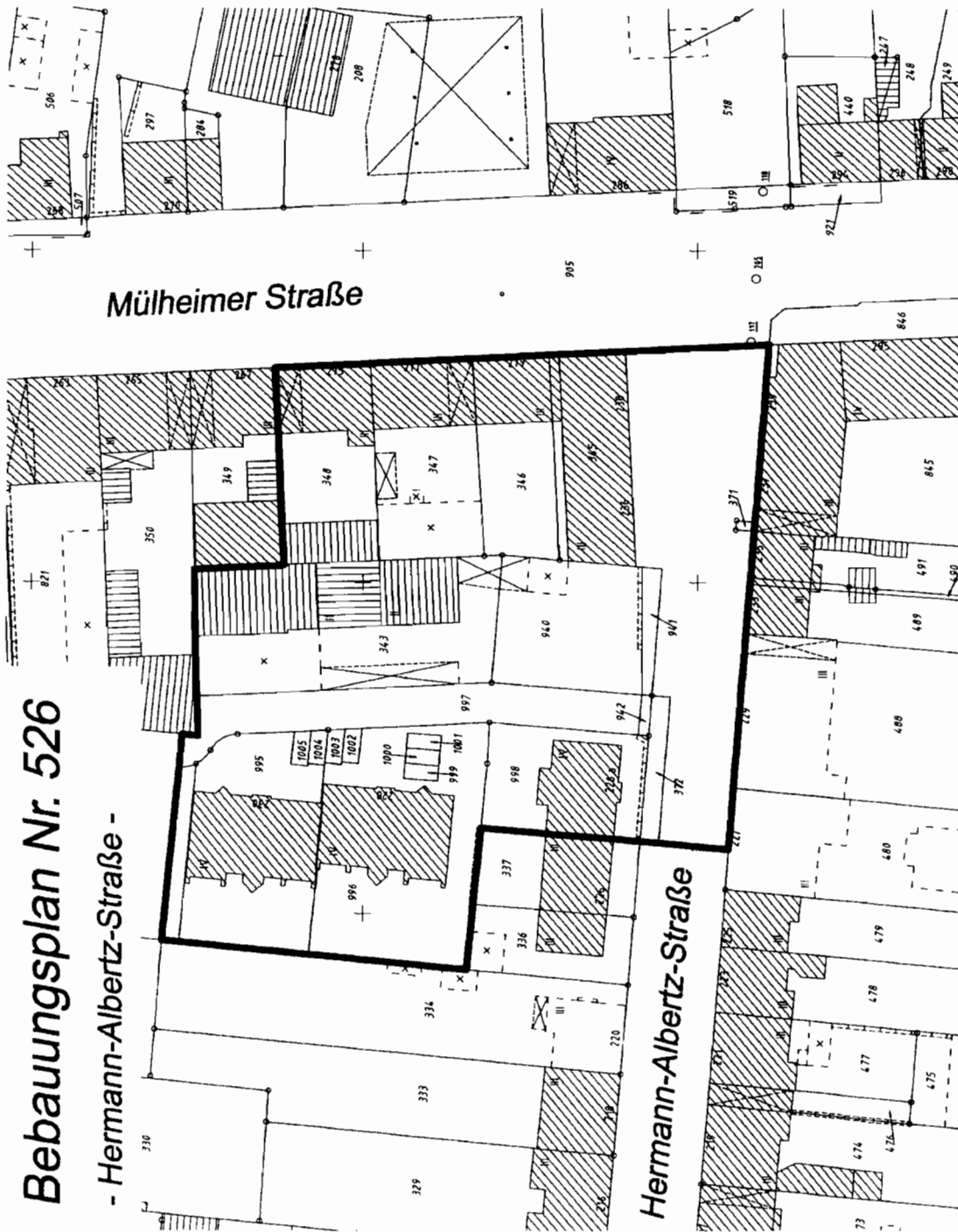
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 160 – Höhenweg/Walsumermark-
straße – (Bebauungsplan Nr. 527 –
Höhenweg/Walsumermarkstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 – Höhenweg/Walsumermarkstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 527 – Höhenweg/Walsumermarkstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 12, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 286 und 417; abknickend zur südöstlichen Seite der Walsumermarkstraße; südöstliche Seite der Walsumermarkstraße, senkrecht abknickend zur südwestlichen Seite der Straße "Am Uhlensterz", südwestliche Seite der Straße "Am Uhlensterz"; südwestliche, nordwestliche und nordöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 396; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 585; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 450.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 527 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

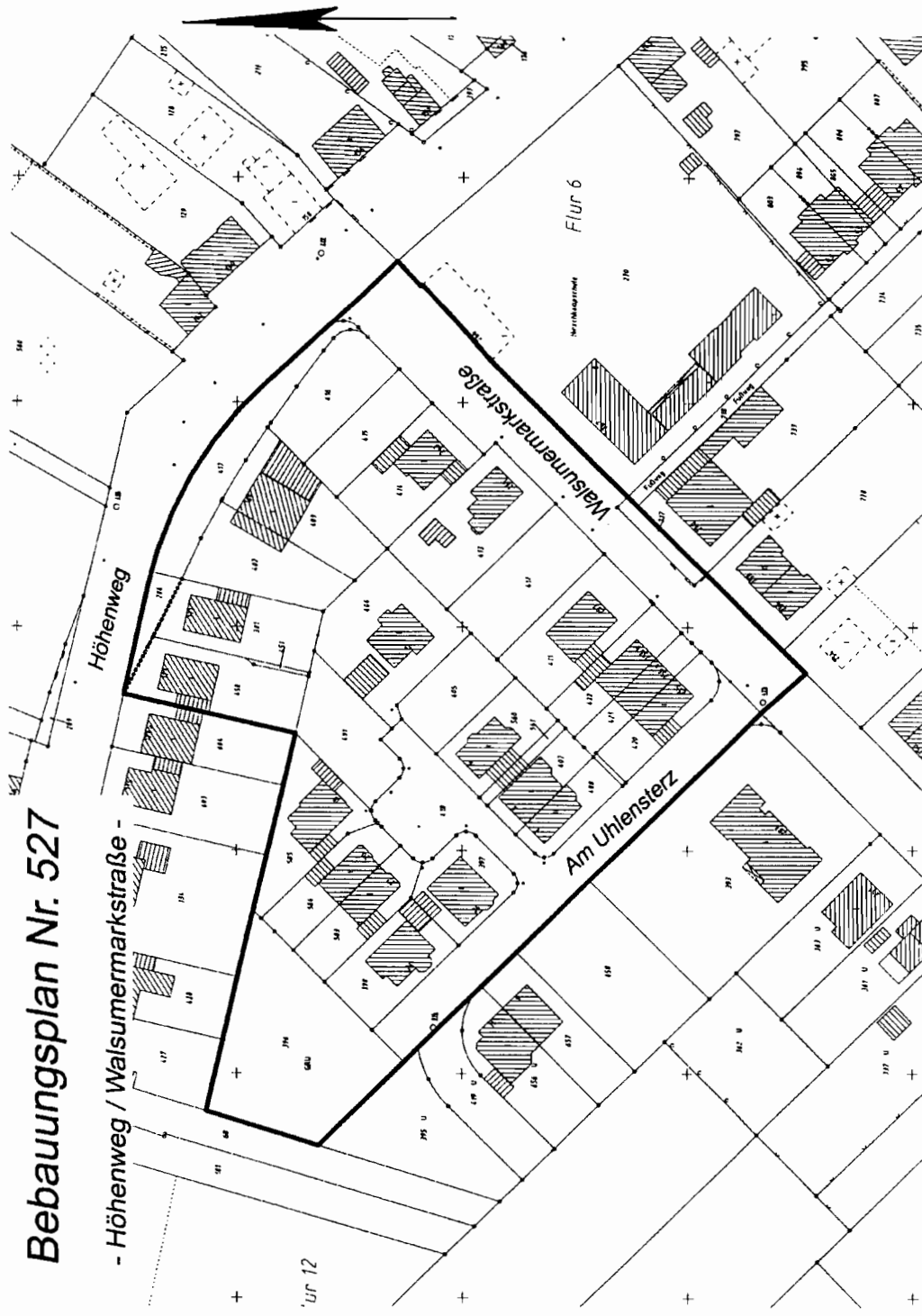
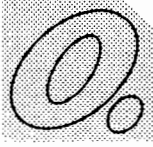
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 527

- Höhenweg / Walsumermarkstraße -

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 161 – Köstersfeld – Neukölner –
Gabelstraße – (Bebauungsplan Nr. 528 –
Neukölner Straße / An der Pannhütte –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 – Köstersfeld – Neukölner – Gabelstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 528 – Neukölner Straße / An der Pannhütte – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 10, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Straße Köstersfeld, nordwestliche Seite der Neukölnerstraße, nordöstliche Seite der Gabelstraße, nordwestliche und nordöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 260, nordwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 537 und 533, Verlängerung dieser Grundstücksgrenze bis zum südlichsten Punkt des Flurstücks Nr. 759, nordwestliche Seite der Straße An der Pannhütte.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 528 sollen insbesondere maximale Firsthöhen festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

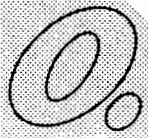
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 174 – Sportzentrum Buschhausen
(Bebauungsplan Nr. 529 – Friesenstraße /
Krimhildstraße –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 174 – Sportzentrum Buschhausen – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 529 – Friesenstraße / Krimhildstraße – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 4 und 6, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Friesenstraße, südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 108 und 109, Flur 4, nordöstliche Grenze und südöstliche Grenze des Flurstücks 109, Flur 4, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 214, 215 und 212, Flur 4, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 68, Flur 4, vom nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 68, Flur 4, abknickend zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 37, Flur 6, südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 37 und 119, Flur 6, ca. 20 m in nordwestlicher Richtung entlang der südwestlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 174, von dort aus abknickend zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 37, Flur 6, ca. 15,5 m entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 37, Flur 6, von dort senkrecht abknickend zur südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 109, Flur 6, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 109, Flur 6, vom östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 109 westlich entlang der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 81 abknickend zur Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 127, Flur 6, welche durch den südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 127, Flur 6, verläuft, südwestliche und südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 127, Flur 6, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 105 und 114, Flur 6, südwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 114, 49 und 75, Flur 6, ca. 25 m entlang der nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 75, Flur 6, senkrecht abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 49, Flur 6, abknickend zur nordwestlichen Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 114, Flur 6.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 529 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

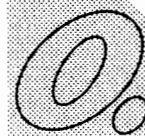
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 529

- Friesenstraße/ Krimhildstraße -



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 179 – Hohe Straße / Hoher Ring –
(Bebauungsplan Nr. 530 – Hohe Straße –)**

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 179 – Hohe Straße / Hoher Ring – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 530 – Hohe Straße – geführt.

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 4, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1163 und 1166, nordwestliche und nordöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1505, nordöstliche und südöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1506, nordöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1100, 1099 und 1097, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1097 und 1098, südwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1098 und 1097, südöstliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1275, vom drittwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1275 in Verlängerung dieser Grenze zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1482, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 1482, vom südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1482 zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 831, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 831, vom zweitwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 831 in nordwestlicher Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 831 zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 562, von dort abknickend zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1430, nordwestliche Seite der Hohe Straße, vom östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1026 abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1163.

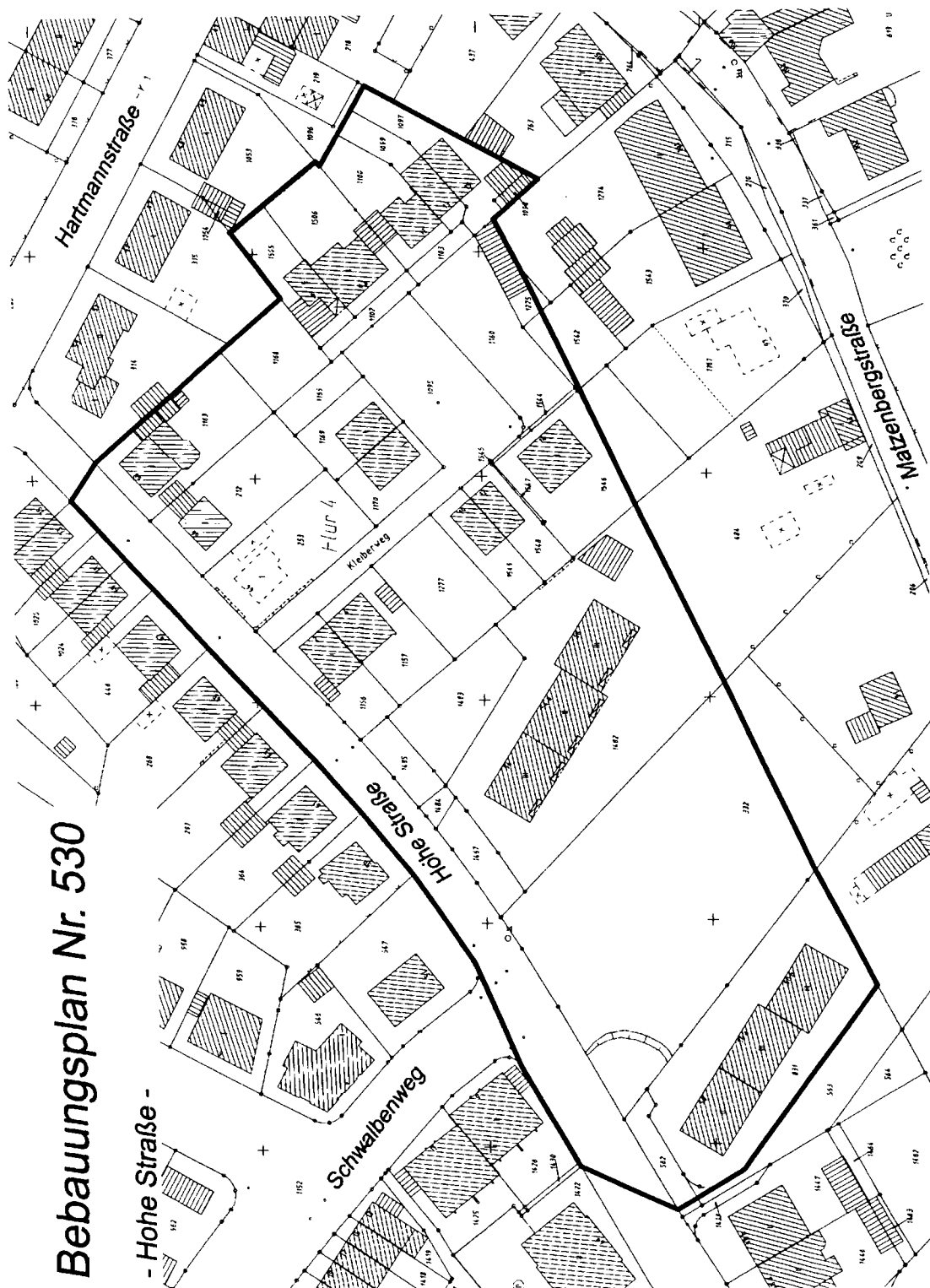
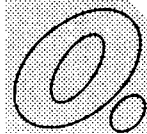
Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 530 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 279 A – Dinslakener Straße/
Burgstraße – (Bebauungsplan Nr. 531 –
Am Stadtgraben –)**

Der Rat der Stadt hat am 20.09.2004 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 279 A – Dinslakener Straße/Burgstraße – einzuleiten. Das Änderungsverfahren wird als Bebauungsplan Nr. 531 – Am Stadtgraben – geführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl I, S. 1359).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Holten, Flur 1, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Straße Am Stadtgraben; südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 3373; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 3694; südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 3694, 3692, 3685, 3675 und 3674; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 3673, 3672, 3671 und 3655; südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 3655, 3600, 3601 und 3588; südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 3588; abknickend zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3710; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 3710; nordwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 3710, 3627 – 3631, 3633, 3632, 3653 und 3644; nordöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 3644 – 3652; südöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 3652 und 3653; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 3592; nordöstliche Grenze der Flurstücke Nr. 3602 und 3595; Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 3558; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 3558; nordwestliche Grenze der Flurstücke Nr. 3661 und 3092.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 531 sollen insbesondere maximale Trauf- und Firsthöhen sowie der mögliche Umfang von Dachaufbauten und Dachgauben festgesetzt werden.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB soll von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

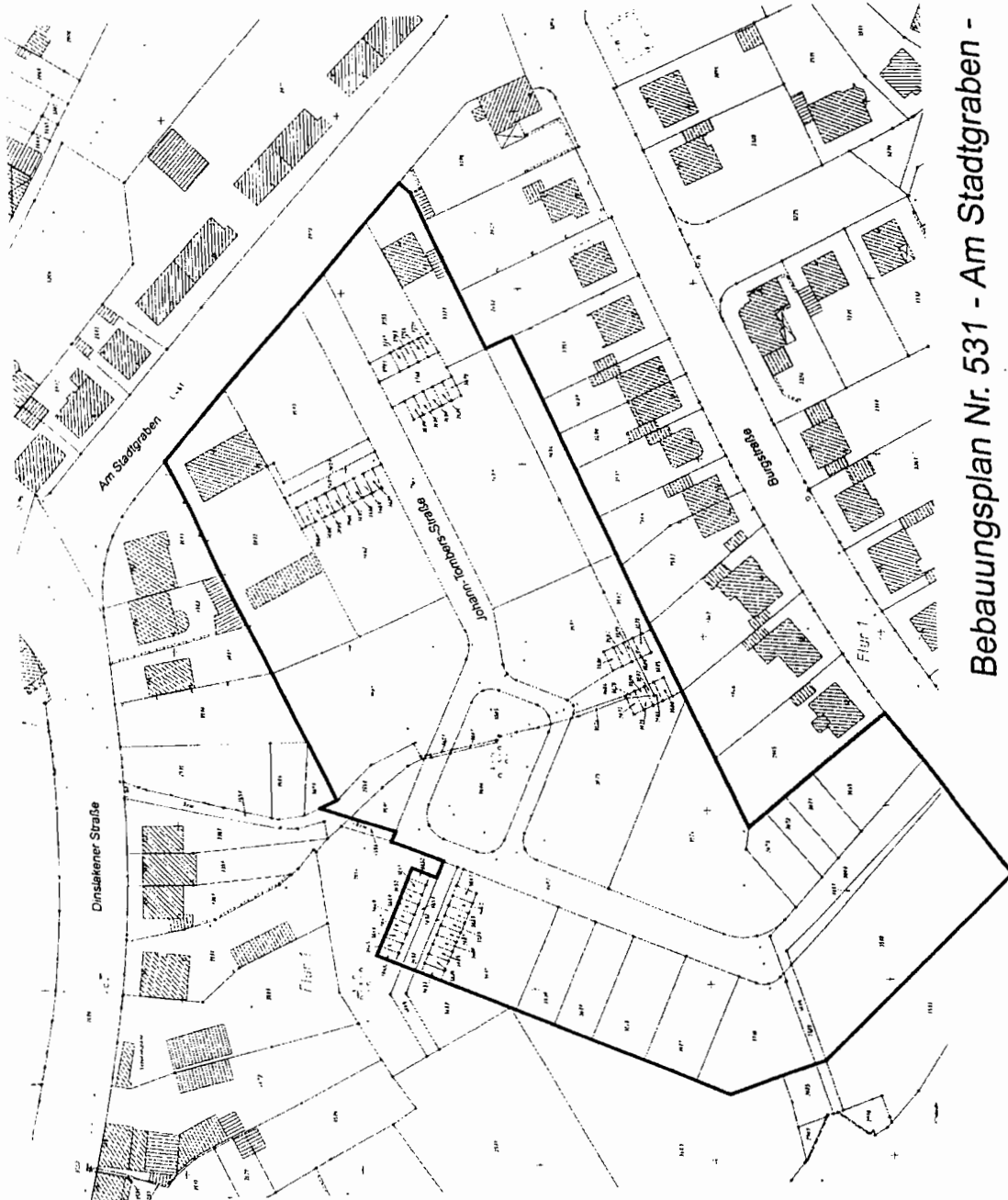
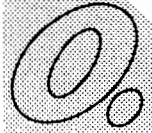
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.09.2004

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 531 - Am Stadtgraben -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen zu den Kommunalwahlen am 26. September 2004

Der Wahlausschuss hat am 30.09.2004 die Wahlergebnisse der Kommunalwahl am 26. September 2004 in der kreisfreien Stadt Oberhausen festgestellt (§ 34 Kommunalwahlgesetz – KWahlG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 766, - SGV. NRW. 1112 -). Unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber/innen werden die Wahlergebnisse nachfolgend öffentlich bekanntgemacht (§§ 35 und 46b KWahlG):

A) Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl

Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Bewerber wie folgt:

	absolut	v. H.
Wehling, Klaus Heinrich	44.584	53,94
Schranz, Daniel	26.887	32,53
Wilke, Volker	3.628	4,39
Paasch, Dirk	3.534	4,28
Runkler, Hans-Otto	2.125	2,57
Bohlen, Gerfried Ingo	1.895	2,29

Nach § 46c Abs. 1 und 2 KWahlG ist damit der Bewerber Klaus Heinrich Wehling gewählt, da er mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

B) Ergebnis der Gemeindevwahl (Wahl zum Rat der Stadt)

Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien wie folgt:

	absolut	v. H.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	41.478	50,37
Christlich Demokratische Union	26.321	31,97
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6.287	7,64
Partei des Demokratischen Sozialismus	4.912	5,97
Freie Demokratische Partei	3.345	4,06

In den einzelnen Wahlbezirken wurden folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk 01	Dißelmeyer, Thomas	SPD
Wahlbezirk 02	Jäntsche, Angelika Martha	SPD
Wahlbezirk 03	Wolter, Horst	SPD
Wahlbezirk 04	Grunauer, Walburga	SPD
Wahlbezirk 05	Motschull, Frank Wilhelm	SPD
Wahlbezirk 06	Wehling, Klaus Heinrich	SPD
Wahlbezirk 07	Klein, Margit Dora	SPD
Wahlbezirk 08	Grüll, Lothar	SPD
Wahlbezirk 09	Vöpel, Dirk	SPD
Wahlbezirk 10	Grefermann, Jürgen	SPD
Wahlbezirk 11	Oberste-Kleinbeck, Kirsten	SPD

Wahlbezirk 12	Grotthaus, Uwe Rainer Winfried	SPD
Wahlbezirk 13	Loege, Josef Richard	SPD
Wahlbezirk 14	Emmerich, Karl-Heinz	SPD
Wahlbezirk 15	Flore, Manfred	SPD
Wahlbezirk 16	Brands, Beatriks Jutta	SPD
Wahlbezirk 17	Janßen, Hans-Dieter	SPD
Wahlbezirk 18	Kemper, Elke	SPD
Wahlbezirk 19	Wingens, Ursula Elisabeth	SPD
Wahlbezirk 20	Reinemann, Bernd Walter Wilhelm	SPD
Wahlbezirk 21	Janßen, Annemarie	SPD
Wahlbezirk 22	Kösling, Klaus	SPD
Wahlbezirk 23	Cordes, Hubert Franz	SPD
Wahlbezirk 24	Albrecht-Mainz, Elisabeth Maria	SPD
Wahlbezirk 25	Zimkeit, Stefan Hans Walter	SPD
Wahlbezirk 26	Heckhoff, Christian	SPD
Wahlbezirk 27	Große-Brömer, Wolfgang Wilhelm Josef	SPD
Wahlbezirk 28	Grothe, Helga	SPD
Wahlbezirk 29	Pflugbeil, Karl-Heinz	SPD

Innerhalb der Parteien wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei Aus der Reserveliste gewählt:

CDU	Schranz, Daniel Kühr, Gretel Elisabeth Hausmann, Wilhelm Norbert Broß, Klaus-Dieter Müthing, Christa Nakot, Werner Schepers, Hermann-Josef Oesterbeck, Barbara Benter, Christian Nagels, Hans-Jürgen Stehr, Simone Tatjana Tatzki, Marc Bandel, Frank Udo Willing-Spielmann, Ulrike Osmann, Denis Michael Köhler, Hans-Jürgen Wolter, Marita Hildegard Schneider, Andreas Dr. Kelsch, Udo
-----	---

GRÜNE	Pempera, Nicole Annette Lorenschat, Manfred Vogel, Dagmar Wilke, Volker
-------	--

PDS	Paasch, Dirk Driever, David Carstensen, Jens Dittmeyer, Frank
-----	--

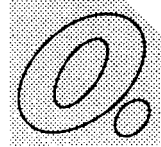
FDP	Runkler, Hans-Otto Arlt, Gerd
-----	----------------------------------

C) Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen

C1) Ergebnis Stadtbezirk Alt Oberhausen

Im Stadtbezirk Alt-Oberhausen verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien wie folgt:

	absolut	v. H.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16.915	50,41
Christlich Demokratische Union	10.244	30,53



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2.740	8,17
Freie Demokratische Partei	1.479	4,41
Partei des Demokratischen Sozialismus	2.177	6,49

Auf der Grundlage der in der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen festgelegten Gesamtzahl von 19 Sitzen für die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	10 Sitze
Christlich Demokratische Union	6 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
Freie Demokratische Partei	1 Sitz
Partei des Demokratischen Sozialismus	1 Sitz

Innerhalb der Parteien werden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei Aus den Listenwahlvorschlägen gewählt:

SPD	Loege, Josef Richard
	Motschull, Frank Wilhelm
	Gerster, Christiane
	Kompa, Hartwig Heinrich Wilhelm
	Kleber, Wolfgang
	Röder, Alfred Harry
	Klein, Margit Dora
	Jungmaier, Sandra
	Caico, Calogero
	Eisermann, Anke

CDU	Mertens, Ursula
	Schmidt, Georgis Katharina
	Schneider, Josef Friedrich
	Weegen, Ralf Heiner
	Gaida, Andrea
	Kleine, Sancho-Antonio

GRÜNE	Karschti, Albert
-------	------------------

FDP	Herfs, Liane
-----	--------------

PDS	Dittmeyer, Frank
-----	------------------

C2) Ergebnis Stadtbezirk Sterkrade

Im Stadtbezirk Sterkrade verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien wie folgt:

absolut	v. H.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	17.830
Christlich Demokratische Union	11.284
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2.834
Freie Demokratische Partei	1.539
Partei des Demokratischen Sozialismus	1.693

Auf der Grundlage der in der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen festgelegten Gesamtzahl von 17 Sitzen für die Bezirksvertretung Sterkrade ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	9 Sitze
Christlich Demokratische Union	5 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
FDP	1 Sitz
PDS	1 Sitz

Innerhalb der Parteien wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei Aus den Listenwahlvorschlägen gewählt:

SPD	Janßen, Hans-Dieter
	Emmerich, Karl-Heinz
	Müthing, Heinz
	Bron, Karsten
	Holtz, Gerhard Otto
	Brodrick, Helmut
	Schreiber, Reinhard
	Berger, Almuth
	Oesterschlink, Bernd

CDU	Broß, Klaus-Dieter
	Winkels, Regine
	Rubin, Dirk Helmut
	Matzat, Andre Thomas
	Bellen, Gina Maria

GRÜNE	Gödderz, Sandra
-------	-----------------

FDP	Dr. Schaefer, Manfred
-----	-----------------------

PDS	Berg, Harry
-----	-------------

C3) Ergebnis Stadtbezirk Osterfeld

Im Stadtbezirk Osterfeld verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien wie folgt:

absolut	v. H.
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	7.134
Christlich Demokratische Union	4.335
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	856
Freie Demokratische Partei	487
Partei des Demokratischen Sozialismus	843

Auf der Grundlage der in der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen festgelegten Gesamtzahl von 15 Sitzen für die Bezirksvertretung Osterfeld ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	8 Sitze
Christlich Demokratische Union	5 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
Partei des Demokratischen Sozialismus	1 Sitz

Innerhalb der Parteien wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei Aus den Listenwahlvorschlägen gewählt:

SPD Pflugbeil, Karl-Heinz
Zimkeit, Stefan Hans Walter
Wagner, Maria Luise
Weingärtner, Helga
Sandforth, Hermann
Hesse, Angelika
Steffan, Karl-Heinz
Janzen, Harald Gerhard Richard Otto

CDU Schepers, Hermann-Josef
Thiemann, Johannes
Gosewinkel, Christa
Paß, Eugen Josef
Kaltenborn, Wolfgang Joachim

GRÜNE Nieswandt, Herbert

PDS Schucker, Rainer

Gegen die Gültigkeit der Wahl können gemäß § 39 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Wahlergebnisse Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Oberhausen, Bereich Statistik und Wahlen, Schwartzstraße 73, 46045 Oberhausen, Zimmer 13, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Oberhausen, 30.09.2004

Bernhard Elsemann
- stellvertr. Wahlleiter -

Benennung von Straßen

Die Bezirksvertretung Sterkrade hat am 09.09.2004 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Die im Bebauungsplan Nr. 391 (Waldhuck- / Breitenkampstraße) geplante Straße, die im nördlichen Bereich der Waldhuckstraße von der Waldhuckstraße abzweigen und als Sackgasse enden wird, erhält den Namen

“Am Mattenshof”

- b) Die im Bebauungsplan Nr. 391 (Waldhuck- / Breitenkampstraße) geplante Straße, die im südlichen Bereich der Waldhuckstraße von der Waldhuckstraße abzweigen und mit einer Umfahrung als Sackgasse enden wird, erhält den Namen

“Im Mattensfeld”

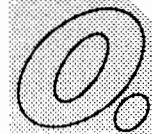
- c) Die im Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 (Königshardter Straße) geplante Straße, die von der Königshardter Straße abzweigen und als Sackgasse mit mehreren Verzweigungen enden wird, erhält den Namen

“Johannes-Roll-Weg”

Oberhausen, den 21.09.2004

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Klunk

**Mitglieder des Verwaltungsratsmitglieder
der Revierpark Vonderort GmbH gemäß §
52 GmbHG**

Name	Anschrift
------	-----------

Stadt Oberhausen

Stadtverordneter Guntram Großenbrink	Bergstraße 43 46117 Oberhausen
---	-----------------------------------

Techn. Beigeordneter Peter Klunk	Dezernat 5- Planen, Bauen, Wohnen - Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen
-------------------------------------	--

Walter Paßgang	Bertholdstraße 17 46119 Oberhausen
----------------	---------------------------------------

Stadt Bottrop

Ratsherr Willi Tönsgerlemann	Tilsiter Straße 23 46238 Bottrop
---------------------------------	-------------------------------------

Ratsherr Diethard Kreul	Sattlerweg 4 46244 Bottrop
----------------------------	-------------------------------

Helmut Brackmann	Görkenstraße 8 46242 Bottrop
------------------	---------------------------------

KVR

Mitglied der Verbandsversammlung Manfred Fuß	Schippersheide 41 45475 Mülheim a. d. Ruhr
---	---

Mitglied der Verbandsversammlung Michael Hainbucher	Karl-Marx-Straße 22 47169 Duisburg
--	---------------------------------------

Mitglied der Verbandsversammlung Uwe Kutzner	Palmbuschweg 72 45326 Essen
---	--------------------------------

Mitglied der Verbandsversammlung Wilhelm Brunswick	Am Geldermannshof 65 47441 Moers
---	-------------------------------------

Beigeordneter Dieter Hötter	Kronprinzenstraße 35 45128 Essen
--------------------------------	-------------------------------------

Mitglied der Verbandsversammlung Karlheinz Hagenbuck	Stempelstraße 5 47167 Duisburg
---	-----------------------------------

Ausschreibungen

Errichtung mehrerer Erweiterungsgebäude in Fertigteilbauweise an verschiedenen Oberhausener Schulen

a) Ausschreibende Stelle:

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Betrieb 01 / Objektmanagement
Bahnhofstr. 66 (Techn. Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon: 0208/594-7107, Herr Sevenheck
Telefax: 0208/594-7111, Herr Banczyk

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages

Errichtung mehrerer Erweiterungsgebäude in Fertigteilbauweise

d) Ort der Ausführung

Grundschule Schmachtendorf, Oranienstraße 57,
46147 Oberhausen
Falkensteinschule, Liebknechtstraße 115,
46047 Oberhausen
Jacobischule, Teutoburger Straße 285,
46119 Oberhausen
Kardinal-von-Galen-Schule, Siedlerweg 30,
46119 Oberhausen

e) Art und Umfang der Leistungen

Lieferung und Montage mehrerer Gebäude in Fertigteilbauweise

f) Ausführungsfristen

Dezember 2004 / Januar 2005

g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab dem 18.10.2004 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Betrieb 01/Objektmanagement, 2. OG, Raum D 220, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Auskünfte erteilt:

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Betrieb 01 / Objektmanagement
Herr Sevenheck Telefon: 0208/594-7107
Herr Banczyk Telefon: 0208/594-7111

h) Kosten der Unterlagen

9,00 EUR einschl. Porto (bar oder Verrechnungsscheck); werden nicht erstattet.

i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis zum 16.11.2004, 10:00 Uhr einzureichen

j) Anschrift für Angebotsabgabe

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Betrieb 02 / Service / Raum D 108
Bahnhofstr. 66 (Techn. Rathaus)
46145 Oberhausen

k) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

l) Teilnehmer am Eröffnungstermin

Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A

m) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am 16.11.2004, 10:00 Uhr, Raum D 107, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.

n) Geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. Mehrwertsteuer. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt.

o) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB/B § 16

p) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Anforderung Angaben zu machen. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

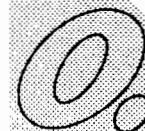
- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) Zuschlags- und Bindefrist

14.12.2004

r) Vergabeprüfstelle

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf



Neubau der Straßenbahn Oberhausen, Strecke IIb, Bahnhof Sterkrade bis Neu- markt - Ausführung von Landschaftsbau- arbeiten am Bahnhof Sterkrade und in Oberhausen-Lirich (Ausgleichsmaßnah- men) -

- a) **Ausschreibende Stelle**
Stadtwerke Oberhausen AG
Max-Eyth-Straße 62
46149 Oberhausen
Telefon: 0208/835-8100
Telefax: 0208/835-8009
e-mail: u.reuter@stoag.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Art des Auftrages**
Ausführung
- d) **Ort der Ausführung**
Oberhausen-Sterkrade, Oberhausen-Lirich
- e) **Art und Umfang der Leistungen,**
allgem. Merkmale der baul. Anlage
Allgemein:
Pflanzarbeiten im Bereich der Ost-West-Rampe
am Bahnhof Sterkrade:
Einzelbaumpflanzungen und flächige Strauchpflan-
zungen auf den Böschungen, Staudenpflanzungen
als Verkehrsgrün, Wegebau.

Erdarbeiten und Pflanzarbeiten in Oberhausen-
Lirich (Ausgleichsmaßnahme):
Pflanzung von Einzelbäumen und Sträuchern,
Erdaufrag und Ansaat auf einem ehemaligen
Sportplatz (Tennenbelag).

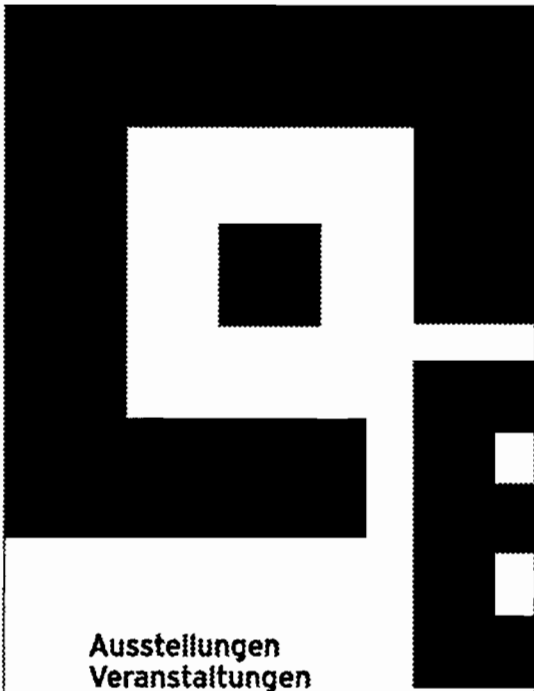
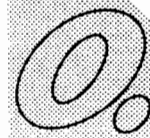
Umfang:
Erdarbeiten: 300 m³
Wegebau: Dolomitsand liefern und einbauen, 30 t
Pflanzenarbeiten: 41 Einzelbäume, 3.600 m²
Strauchpflanzung, 300 Stauden
Ansaatarbeiten: 3.700 m²
Entwicklungspflege: 2 Jahre
- f) **entfällt**
- g) **entfällt**
- h) **Ausführungsfristen:**
Ost-West-Rampe am Bahnhof Sterkrade:
Beginn: 15.11.2004
Ende: 15.12.2004

Oberhausen-Lirich (Ausgleichsmaßnahme):
Beginn: 15.11.2004
Ende: Juni 2005
- i) **Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem 15.10.
2004 beim Fachbereich 5-4-40 - Submissionen -,
Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, Haus B,
Raum B 118, (Öffnungszeiten: Mo.-Do.: 8.30 Uhr -
12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Fr.: 8.30 Uhr -
12.00 Uhr) abgeholt bzw. schriftlich angefordert
werden.

Auskünfte erteilt:
Fachbereich 5-6-50
Projektgruppe ÖPNV
Bahnhofstraße 66,
46042 Oberhausen
Herr Klein-Allermann
Telefon: 0208/825-2865
Telefax: 0208/825 5415
e-mail: lothar.klein-allermann@oberhausen.de

- j) **Kosten der Unterlagen**
18,50 EURO (zzgl. 2,25 EUR bei Versand)
Kosten der Unterlagen werden nicht erstattet.
- k) **Frist für die Einreichung der Angebote**
(Submissionstermin)
Die Angebote sind bis zum 28. Oktober 2004,
09.00 Uhr, einzureichen.
- l) **Anschrift für die Angebotsabgabe**
Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-4-40
- Submissionen -
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen
- m) **Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- n) **Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
- o) **Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 28. Oktober 2004, 09.00
Uhr, Haus B, Raum B 101, Bahnhofstraße, 46042
Oberhausen, eröffnet.
- p) **Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 %
der Auftragssumme einschließlich Mehrwertsteuer.
Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach
Abnahme der Leistung in eine Gewährleistungs-
bürgschaft umgewandelt.
- q) **Zahlungsbedingungen**
Gem. § 16 VOB/B
- r) **Bietergemeinschaft**
Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftli-
che Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevoll-
mächtigten Vertreter für den Abschluss und die
Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.
(Offenlegung der Partnerverhältnisse bei Arbeits-
gemeinschaften.)
- s) **Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu
machen gem. § 8 Nr. 3 (1) VOB/A, Buchstaben a - f.
Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzu-
legen:
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
Sozialversicherungsträger
- Referenzen über gleichartige Projekte

- t) **Zuschlags- und Bindefrist**
bis 25.11.2004
- u) **entfällt**
- v) **Nachprüfungsstelle/Behörde**
Bezirksregierung Düsseldorf,
- Dezernat 58 -
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf
Telefon: 0211/475-0
 0211/475-3788
Fax: 0211/475-3939



Ausstellungen
Veranstaltungen
Führungen
und mehr...

 **Bunker** Oberhausen museum

Im ehemaligen Knappenbunker
Jetzt Bürgerzentrum Alte Heid
Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen

Infos unter Telefon 0208-825 3832 oder
www.oberhausen.de/kultur/bunkermuseum

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon (0208) 825 - 2116
Jahresbezugspreis 16,-- Euro,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück
– Entgelt bezahlt –
DPAG

ARTO thek

Ausleihe von Kunstwerken

Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 7,-- Euro, für sechs Monate 14,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Städtischen Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahregaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahregaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 4.11.2004
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 825 - 3822
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



**Theater
Oberhausen**

Ebertstraße 62
46045 Oberhausen
Kartentelefon: 0208/8578 - 184
Telefax: 0208/800703
www.theater-oberhausen.de
besucherbuero@theater-oberhausen.de



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellung. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Winter 2004 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 825 - 3822, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.